



# Jahresbericht 2024



Liebe Leserinnen und Leser,

das bestimmende Thema im Berichtsjahr 2024 war einmal mehr die rasante Entwicklung der Generativen KI und deren Auswirkungen auf die Kunstschaaffenden und Kreativen. Der Kunstbetrieb erlebt durch die disruptive Wirkung der KI einen tiefgreifenden Wandel und zwingt zur Reflexion bisheriger kreativer Schaffensprozesse. Im Wettstreit der KI-Giganten werden massenweise Werke professioneller Bildurheber:innen für das Training der KI-Systeme genutzt, ohne dass die Rechte der Urheber:innen beachtet oder für die Nutzung eine angemessene Vergütung gezahlt werden.

Die Bildrecht fordert daher eine zügige Anpassung der europäischen und nationalen Gesetzgebung an diese technologische Entwicklung, um Transparenz in den KI-Modellen zu schaffen und die rechtmäßige Nutzung der Werke der Bildurheber:innen sicherzustellen. Ein wesentliches Ziel muss die Einführung eines verbindlichen Vergütungsanspruchs für Urheber sein, wenn ihre Werke im KI-Training verwendet werden.

Derzeit wird in enger Abstimmung mit den internationalen Dachverbänden und im Dialog mit der österreichischen Politik darauf hingearbeitet, dass die seit August 2024 geltende EU-Verordnung (AI-Act) klare und verbindliche Vorgaben für die Betreiber von KI-Systemen festlegt. Im Dezember 2024 brachte die EU-Kommission einen ersten Entwurf des Praxisleitfadens (Code of Practice) auf den Weg, jedoch fehlen nach wie vor entscheidende Regelungen zum Schutz der Urheber:innen.

Ein weiterer zentraler Schritt zur Bewältigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen für Urheber:innen im digitalen Zeitalter betrifft die Lizenzierung massenhafter Nutzungen von Bildern auf Social Media. Die Bildrecht arbeitet seit Jahren intensiv darauf hin, von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften die Zulassung für „erweiterte Kollektivlizenzen“ (EKL) zu erhalten, um mit einer starken Verhandlungsbasis die Rechte der Bildschaffenden gegenüber den global agierenden Tech-Plattformen wirksam durchsetzen zu können. Diese sollen eine faire Lizenzierung der Bildnutzungen ermöglichen und gleichzeitig für Rechtssicherheit sorgen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem die Verhandlungen mit dem Kunstministerium über eine Rahmenvereinbarung mit den Bundesmuseen fortgeführt, die eine einheitliche, praktikable und faire Regelung der Nutzungsrechte in Verträgen sicherstellen soll. Die Vereinbarungen zwischen den Museen und der Bildrecht – beziehungsweise den Künstler:innen – sollen einerseits gewährleisten, dass die Museen ihre kulturellen und musealen Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen können, andererseits jedoch sicherstellen, dass die Künstler:innen durch exklusive Rechteübertragungen nicht in ihrer weiteren auch internationalen Vergütungsfähigkeit eingeschränkt werden.

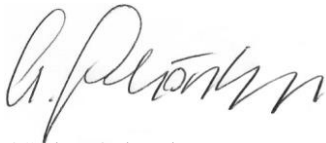
Erfreuliche Nachrichten gibt es zur Speichermedienvergütung (SMV) zu berichten: Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Schlichtungsverfahren zwischen den Verwertungsgesellschaften und der Wirtschaftskammer eine Einigung erzielt werden. Ab dem 1. Jänner 2025 tritt ein neuer Gesamtvertrag mit dem Handel in Kraft. Die Anpassung der Tarife in den verschiedenen Produktkategorien führt zu einer Erhöhung der zuvor rückläufigen Gesamteinnahmen aus der Speichermedienvergütung und stellt somit für die kommenden Jahre eine Verbesserung für die betroffenen Bildschaffenden dar.

Auf großes Interesse stößt auch das von der Bildrecht mitbegründete Forum für Vor- & Nachlässe bildender Kunst, das eine lange ersehnte Funktion erfüllt: Der vom BMWKMS geförderte Verein vernetzt und berät seit dem Berichtsjahr Personen und Institutionen in Österreich, die Werke der bildenden Kunst für nachfolgende Generationen bewahren, dokumentieren, wissenschaftlich bearbeiten und öffentlich zugänglich machen.

Aus Mitteln des SKE-Fonds konnten wir 2025 wieder zahlreiche Projekte und Publikationen aus allen Sparten der Bildrecht unterstützen, Ausstellungen in Bildraum 01 | 07 | Bodensee | Studio durchführen und Auszeichnungen für herausragende Leistungen in den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Illustration und Design vergeben.

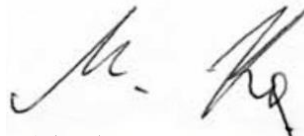
Am Ende des Berichtsjahrs wurde der Vorstand des Verein Bildrecht neu gewählt. Wir möchten die gute Zusammenarbeit und den regen Austausch zwischen Verein Bildrecht und der Bildrecht GmbH ausdrücklich hervorheben und dem neu konstituierten Vorstand herzlich gratulieren. In diesem gemeinsamen Geist wird es uns auch in der kommenden Vorstandsperiode, trotz multipler Krisen, weiterhin gelingen, eine starke und verlässliche Verwertungsgesellschaft für die Bildschaffenden zu bleiben.

Mit herzlichen Grüßen



Günter Schönberger

Geschäftsführer



Michael Kos

Präsident

# I. GESELLSCHAFT, ORGANE UND STRUKTUR

## 1. GESCHÄFTSZWECK DER BILDRECHT

Die Bildrecht ist die österreichische Verwertungsgesellschaft für Bildende Kunst & Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration, Design sowie Tanz & Choreografie. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Im September 2013 erfolgte die Umfirmierung in „Bildrecht GmbH - Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte“. Der Verein Bildrecht nimmt die Gesellschafterrechte an der Bildrecht GmbH wahr.

Die Bildrecht vertritt die Rechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche ihrer Bezugsberechtigten national und über Gegenseitigkeitsverträge auch international. Zu den Hauptaufgaben der Bildrecht zählen die Einhebung der Tantiemen und deren Verteilung an BildurheberInnen und sonstige RechteinhaberInnen.

Die Bildrecht ist eine gemeinnützige Organisation. Mit ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) fördert die Bildrecht kreative Innovationen und die öffentliche Wahrnehmung und Präsenz von BildurheberInnen.

### 1.1. Rechtekategorien

Die Bildrecht nimmt individuell und kollektiv Urheber- und Leistungsschutzrechte wahr:

- **Urheberrechte**  
Rechte und Ansprüche von BildurheberInnen der Berufsgruppen Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration und Design.
- **Leistungsschutzrechte**  
Rechte und Ansprüche der Lichtbildhersteller und Produzenten von Filmkunst, Laufbilder, sowie choreografische und pantomimische Werke, die als Werke der bildenden Künste anzusehen sind oder Teile von Werken der bildenden Künste darstellen.

### 1.2. Nutzungsarten/Tätigkeitsbereiche

Die Bildrecht hat im Jahr 2024 folgende Vergütungsansprüche eingehoben:

- Reproduktionsgebühren/Sendeentgelte für die Vervielfältigung oder Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung von Werken (§§ 15, 16, 17-17b und 18a UrhG)
- Folgerechtsvergütung für die Weiterveräußerung des Originals eines Werkes (§ 16b UrhG)
- Schulbuchvergütung für Werknutzungen in Schulbüchern (§ 54 Abs UrhG)
- Bibliothekstantieme/Verleihvergütung für Vermieten und Verleihen von Werken (§ 16a UrhG)
- Reprographievergütung (Geräte- und Betreibervergütung) für Werknutzungen zum eigenen / privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 2 UrhG)
- Speichermedienvergütung für Werknutzungen zum eigenen oder privaten Gebrauch (§§ 42, 42a, 42b Abs 1 UrhG)
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (Schulen, Universitäten, andere Bildungseinrichtungen (§ 42g UrhG)
- Kabelvergütung für Werknutzungen im Kabelfernsehen einschl. IP- und Mobile-TV (§ 59a UrhG)
- Vergütung für Öffentliche Wiedergabe für Werknutzungen der öffentlichen Wiedergabe (§§ 18, 56b, 56c und 56d UrhG)

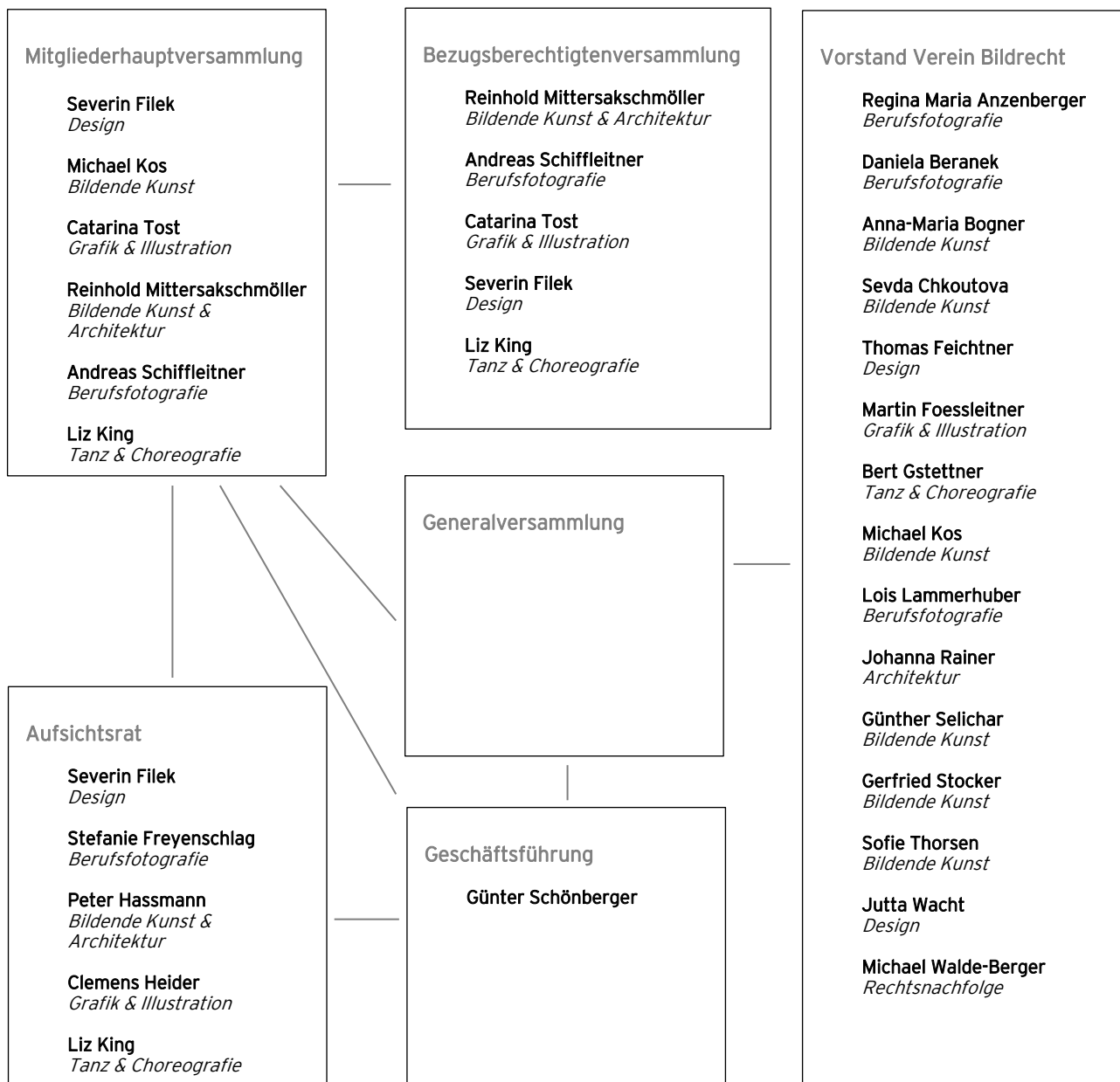
### 1.3. Inkasso

Zusätzlich zum eigenen Inkasso der Bildrecht haben folgende inländische Gesellschaften die Einhebung von Vergütungen für die Bildrecht vorgenommen:

- Reprographievergütung | Literar-Mechana
- Speichermedienvergütung | AKM/Austro-Mechana
- Kabel-, IT-, und IP-TV | Literar-Mechana
- Verleihvergütung Bibliothekstantieme | Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe im Unterricht | AKM und Literar-Mechana
- Öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsbetrieben | VAM
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre | Literar-Mechana

## 2. ORGANE

Gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) hat die Bildrecht folgende Organe eingerichtet:



## 2.1. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach Prüfung des Aufsichtsrats der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und von dieser einstimmig genehmigt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Die Generalversammlung hat einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers beschlossen.

## 2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Personen entsprechend den Sparten der Bezugsberechtigten – a) Bildende Kunst & Architektur, b) Fotografie, c) Grafik & Illustration, d) Design, e) Tanz & Choreografie – wie folgt zusammen:

- Severin Filek | Aufsichtsratsvorsitzender, Design
- Stefanie Freynschlag | Stellvertretende Vorsitzende, Berufsfotografie
- Peter Hassmann | Bildende Kunst & Architektur
- Clemens Heider | Grafik & Illustration
- Liz King | Tanz & Choreografie

Dem Aufsichtsrat obliegen im Besonderen die Überwachung der Geschäftsführung und die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung. Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

## 2.3. Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten

Im Vorfeld der Mitgliederhauptversammlung findet eine Versammlung aller Bezugsberechtigten im Sinne des § 6 Abs. 2 VerwGesG 2016 statt. Die Versammlung wird von der Geschäftsführung geleitet und tagte im Berichtsjahr einmal. Fünf Repräsentanten – gemäß den jeweiligen Werksparten der Bildrecht – bilden die gemeinsame Vertretung in der Mitgliederhauptversammlung und setzen sich wie folgt zusammen:

- Reinhold Mittersakschmüller | Bildende Kunst & Architektur
- Andreas Schiffleitner | Berufsfotografie
- Catarina Tost | Grafik & Illustration
- Severin Filek | Design
- Liz King | Tanz & Choreografie

## 2.4. Mitgliederhauptversammlung

Die Mitgliederhauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft und besteht aus dem Gesellschafter sowie den fünf Delegierten der gemeinsamen Vertretung der Bezugsberechtigten. Die Mitgliederhauptversammlung trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Die Mitgliederhauptversammlung hat den Transparenzbericht genehmigt.

## 2.5. SKE-Beirat

Der SKE-Beirat trifft Entscheidungen zu den Sozial-, Kunst- und Kulturförderungen der Bildrecht. Der Beirat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und setzt sich gemäß den fünf Sparten der Bezugsberechtigten wie folgt zusammen:

Regina Maria Anzenberger | Lichtbild und  
Fotografie  
Thomas Feichtner | Design  
Bert Gstettner | Tanz & Choreografie

Michael Kos | Bildende Kunst  
Johanna Rainer | Architektur  
Günther Selichar | Bildende Kunst  
Sofie Thorsen | Bildende Kunst

## 2.6. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Mag. Günter Schönberger.

### 3. GESCHÄFTSSTELLE

Das Büro der Bildrecht befindet sich in 1070 Wien, Burggasse 7-9. Mitglieder aus den westlichen Regionen Österreichs haben zudem über den Ausstellungsraum Bildraum Bodensee in 6900 Bregenz, Seestraße 5, Zugang zu Serviceleistungen der Bildrecht. Im Geschäftsjahr 2024 waren neben der Geschäftsführung im Durchschnitt zwölf Personen beschäftigt und in den Bereichen Rechtemanagement, Lizenzierung, Inkasso, Service und Kontrolle, Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Leitung der Ausstellungenräume aktiv.

### 4. WAHRNEHMUNGSGENEHMIGUNG

Die Tätigkeit der Bildrecht als Verwertungsgesellschaft gründet auf ihrer Wahrnehmungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

[https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung\\_bildrecht\\_1.pdf](https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf)

### 5. STAATSAUFSICHT / KONTROLLE

Die Bildrecht wird einerseits vom Wirtschaftsprüfer im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses geprüft und gemäß den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes vom Aufsichtsrat kontrolliert.

Zudem steht die Bildrecht unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Vertreter der Aufsichtsbehörde nehmen an den Organsitzungen der Bildrecht teil. Die Aufsichtsbehörde sorgt für die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes und vermittelt im Falle von Streitigkeiten innerhalb der Verwertungsgesellschaften sowie innerhalb von Verwertungsgesellschaften und deren Mitgliedern.

<http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home.de.html>

Zusätzlich unterliegt die Bildrecht der Kontrolle der International Confederation of Societies of Authors and Composers (CISAC), der internationalen Dachorganisation für Verwertungsgesellschaften.

### 6. VERTEILUNGSBESTIMMUNGEN

Die Bildrecht ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz verpflichtet, für die Verteilung ihrer Einnahmen feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Verteilung ausschließen. Die Verteilung an die Rechteinhaber ist regelmäßig, korrekt und so schnell wie möglich durchzuführen. (§ 34 Abs 1 und 2 VerwGesG). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

[https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen\\_der\\_Bildrecht\\_gültig\\_ab\\_01-01-2019\\_lpuJCWI.pdf](https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gültig_ab_01-01-2019_lpuJCWI.pdf)

### 7. INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Die Bildrecht ist Mitglied der European Visual Artists Society (EVA), der Vertretung der internationalen Urheberrechtsgesellschaften für Bildende Kunst und Fotografie sowie der OnLineArt (OLA) mit Sitz in Brüssel. Zudem ist die Bildrecht Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Urheberrechtsgesellschaften mit Sitz in Paris, der IFRRO, dem Dachverband der Reprographie-Gesellschaften mit Sitz in Brüssel und des International Authors Forums (IAF).

## 8. ANZAHL DER BEZUGSBERECHTIGTEN

Die Anzahl der Bezugsberechtigten der Bildrecht erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 auf rund 8.830.

## 9. INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE VERTRAGSPARTNER

Die Bildrecht nimmt die Urheberrechte ihrer Bezugsberechtigten durch den Abschluss von Rahmenverträgen wie mit dem ORF, dem Bund und den Ländern, mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer, mit Museen, Galerien, Zeitungsherausgebern sowie mit diversen Kultur- bzw. Bildungsinstitutionen wahr. Sie erteilt überdies Nutzungsbewilligungen an einzelne Nutzer und Nutzerinstitutionen wie z.B. Verlage, Werbefirmen oder Ausstellungshäuser, etc.

Die Bezugsberechtigten der Bildrecht sind durch Gegenseitigkeitsverträge mit 44 Schwestergesellschaften auch international vertreten. Ebenso nimmt die Bildrecht das internationale Repertoire in Österreich wahr. Gegenseitigkeitsverträge bestehen neben europäischen Ländern auch mit Australien, Japan, USA, Kanada, sowie mit Ländern in Süd- und Mittelamerika. Im Berichtsjahr 2024 vertritt die Bildrecht in Österreich mehr als 240.000 Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt.



## II. LAGEBERICHT

### 1. ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr wurden € 6.882.339,52 aus der Wahrnehmung von Rechten eingenommen. € 5.913.054,91 stammen aus dem Inland und € 969.284,61 aus dem Ausland.

| Rechtekategorie                                           | Nutzungsart                         | 2024 in EUR  | 2023 in EUR  |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|--------------|
| Reprographievergütung                                     | Geräte/Copyshop/Schulen             | 2 463 626,49 | 2 193 063,39 |
| Folgerechtsvergütung                                      | Folgerecht                          | 1 380 366,30 | 1 361 426,04 |
| Kabelvergütung                                            | Kabelfernsehen                      | 556 117,15   | 567 777,00   |
| Reproduktionsvergütung                                    | Reproduktionen                      | 606 543,39   | 499 622,60   |
| Öffentliche Wiedergabe                                    | Fernsehen/Schulen/<br>Ausstellungen | 34 835,97    | 36 841,73    |
| Schulbuchvergütung                                        | Unterrichtsgebrauch                 | 326 516,41   | 294 949,18   |
| Speichermedienvergütung                                   | Speichermedien                      | 740 740,11   | 907 851,02   |
| Sendevergütung                                            | Fernsehen                           | 169 895,14   | 172 757,80   |
| Bibliothekstantieme                                       | Bibliotheken                        | 35 370,00    | 34 569,06    |
| Öffentliche<br>Zurverfügungstellung<br>Unterricht & Lehre | Bildungseinrichtungen               | 568 328,56   | 950 500,00   |
| Verleihvergütung                                          | Artothek                            | 0,00         | 7 000,00     |
| Einnahmen aus Rechten                                     |                                     | 6 882 339,52 | 7 026 357,82 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen € 334.797,74. Davon wurden € 22.680,129 zur Deckung der Aufwendungen verwendet. Der Rest wurde dem SKE und der Rücklage für zukünftige Investitionen zugeführt.

Zum 31.12.2024 betrugen die Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren € 5.617.937,10.

### 2. AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gesunken. Dies ist hauptsächlich auf Einsparungen in den Bereichen EDV, Public Relations und Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

| Aufwendungen                       | 2024 in EUR  | 2023 in EUR  |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Personalaufwand                    | 483 033,36   | 464 718,33   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 388 239,04   | 483 911,81   |
| Fremdleistungen                    | 84 695,31    | 53 166,14    |
| Abschreibungen                     | 102 288,21   | 109 541,05   |
| Gesamtsumme Kosten                 | 1 058 255,92 | 1 111 337,33 |

### 3. VERTEILUNG

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf den für die Nutzung ihrer Werke entfallenen Anteil am Ertrag abzüglich entstandener Kosten und abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE).

Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, steht den Bezugsberechtigten ein individueller Anteil am Ertrag der Nutzung zu. Kann im Bereich der Pauschalvergütungen der individuelle Anteil der Nutzung am Ertrag nicht mit angemessenen Mitteln festgestellt werden, werden allgemeine Bewertungs- und Verteilungsregeln für eine pauschale Ausschüttung aufgestellt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt € 4.832.277,50 an die Bezugsberechtigten der Bildrecht ausgeschüttet.

| Verteilung                              | 2024 in EUR  | 2023 in EUR  |
|-----------------------------------------|--------------|--------------|
| Reprographievergütung                   | 1 704 543,27 | 1 244 325,51 |
| Folgerechtsvergütung                    | 1 094 223,92 | 1 255 707,53 |
| Kabelvergütung                          | 457 436,97   | 347 355,21   |
| Reproduktionsvergütung                  | 464 913,81   | 377 236,27   |
| Sendevergütung                          | 126 828,49   | 140 729,29   |
| Speichermedienvergütung                 | 560 940,03   | 449 427,43   |
| Bibliothekstantiemen & Verleihvergütung | 30 122,09    | 30 022,12    |
| Nutzung Unterricht / Lehre 42g          | 337 993,36   | 492 985,84   |
| Öffentliche Wiedergabe                  | 38 703,58    | 28 415,44    |
| Schulbuchvergütung                      | 16 571,98    | 2 462,68     |
| Gesamt                                  | 4 832 277,50 | 4 368 667,32 |

### 4. VERMÖGENSLAGE DER GESELLSCHAFT

Die Vermögenslage und Finanzlage der Gesellschaft ist als sicher und stabil einzustufen, bestehende Ansprüche, insbesondere von Bezugsberechtigten, können bedient werden. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

## 5. SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN (SKE)

Gemäß VerwGesG 2016 sind von den Einnahmen der Speichermedienvergütung 50% für soziale und kulturelle Zwecke zu dotieren. Darüber hinaus wurden gemäß Beschlüssen der Generalversammlung Anteile aus der Reprographievergütung, der Schulbuchvergütung, der Kabelvergütung, der Sendevergütung, der Vergütung für öffentliche Wiedergabe den sozialen und kulturellen Einrichtungen und der überwiegende Teil der sonstigen Erlöse dem SKE zugeführt.

| SKE-Entwicklung             | 2024 in EUR         |
|-----------------------------|---------------------|
| SKE-Stand 01.01.2024        | 3 314 633,97        |
| Dotierung                   | 1 121 382,88        |
| Saldo Vor- & Nachlässe      | 35 934,56           |
| Verwendung                  | -1 015 518,11       |
| Verwaltungskosten           | -55 208,20          |
| <b>SKE-Stand 31.12.2024</b> | <b>3 401 225,10</b> |

Der Saldo „Vor- & Nachlässe“ stellt im Berichtsjahr einen Sonderfall dar.

Das „Österreichische Forum für Vor- & Nachlässe bildender Kunst“ wurde im Jahr 2024 neu gegründet und befand sich in der Startphase organisatorisch noch innerhalb der Bildrecht. Die Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben – basierend auf einer Förderung durch den Bund – erfolgte über den Rechnungskreislauf der SKE. Die formale organisatorische Trennung vom Träger Bildrecht sowie die projektbezogene Abrechnung für das Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 durchgeführt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 weist der Saldo „Vor- & Nachlässe“ einen Betrag von € 35.934,56 aus. Dieser Betrag ist in der Bilanz der SKE enthalten, stellt jedoch zweckgebundene Mittel für das Projekt „Vor- & Nachlässe bildender Kunst“ dar.

Im Berichtsjahr konnte wieder einer Vielzahl an Bezugsberechtigten ein Zuschuss für kulturelle oder soziale Zwecke gewährt werden. Neben der Unterstützung der Kunstschaaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung wie etwa Katalog- und Buchpublikationen, Material- u Transportförderungen führt die Bildrecht die Ausstellungsflächen, Bildraum 01 und 07 in Wien und Bildraum Bodensee in Bregenz sowie das Atelier Bildraum Studio in der Brotfabrik Wien.

In den Bildrecht-Ausstellungsräumen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern konnten 29 Ausstellungen plus Rahmenprogramm, Finissagen und Publikationspräsentationen realisiert werden. Es wurden Werke von 32 Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland ausgestellt. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der Werke für Ausstellungen erfolgt durch den SKE-Beirat.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

| Verwendung SKE                                    | Kulturelle Förderung<br>EUR | Soziale Förderung<br>EUR | Gesamt<br>EUR       |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------|
| Förderungen: Soziales, Projekte und Publikationen | 232 290,00                  | 42 645,00                | 274 935,00          |
| Förderung Interessensvertretung                   |                             | 97 000,00                | 97 000,00           |
| Awards / Preise                                   | 28 154,54                   |                          | 28 154,54           |
| Rechts / Beratungsleistungen                      |                             | 138 959,57               | 138 959,57          |
| Bildraum 01, 07, Bodensee u Studio                | 468 796,84                  |                          | 468 796,84          |
| Sonstiger Aufwand                                 | 1 055, 40                   | 6 616,76                 | 7 672,16            |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>730 296,78</b>           | <b>285 221,33</b>        | <b>1 015 518,11</b> |

## 6. VERTEILUNGSSYSTEMATIK

Die Verteilung der Erlöse erfolgt entweder im Rahmen einer Direktverteilung oder einer Kollektivverteilung.

Das Verteilungsverfahren der „Direktverteilung“ findet Anwendung, wenn Einnahmen einer konkreten Werknutzung oder einem bestimmten Berechtigten eindeutig zugeordnet werden können. Das Verteilungsverfahren der „Kollektivverteilung“ kommt immer dann zur Anwendung, wenn eine Direktverteilung nicht möglich ist. In diesem Fall erfolgt die Verteilung auf Basis von Nutzungserhebungen und Meldungen. Zur pausschalen Annäherung an eine individuelle Anteilsbemessung werden allgemeine Bewertungs- und Verteilungsregeln herangezogen.

## 7. BILANZ ZUM 31.12.2024

### Aktiva

### Passiva

|                                                  | 31.12.2024   | 31.12.2023   |                                                               | 31.12.2024   | 31.12.2023   |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                  | €            | €            |                                                               | €            | €            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                         |              |              | <b>A. Eigenkapital</b>                                        |              |              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände             |              |              | I. Stammkapital                                               | 35 000,00    | 35 000,00    |
| 1. Rechte und Lizenzen                           | 184 646,11   | 103 668,86   |                                                               |              |              |
| II. Sachanlagen                                  |              |              | II. Kapitalrücklagen                                          |              |              |
| 1. Grundstücke und Bauten                        | 633 194,88   | 673 953,61   | nicht gebundene                                               | 55 312,87    | 55 312,87    |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung            | 84 222,31    | 55 847,10    |                                                               |              |              |
|                                                  | 717 417,19   | 729 800,71   | III. Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)                    | 424 408,86   | 411 860,33   |
| III. Finanzanlagen                               |              |              |                                                               |              |              |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                  | 27 160,87    | 27 160,87    | IV. Bilanzergebnis                                            | 0,00         | 0,00         |
|                                                  | 929 224,17   | 860 630,44   |                                                               | 515 117,73   | 502 173,20   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                         |              |              | <b>B. Rückstellungen</b>                                      |              |              |
| I. Forderungen                                   |              |              | 1. Rückstellungen für Abfertigungen                           | 7 300,00     | 4 900,00     |
| 1. Forderungen aus Leistungen                    | 111 449,05   | 438 796,19   | 2. sonstige Rückstellungen                                    | 95 350,00    | 102 650,00   |
| 2. sonstige Forderungen                          | 33 350,98    | 24 560,00    |                                                               | 102 650,00   | 109 050,00   |
|                                                  | 144 800,03   | 463 356,19   | <b>C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung</b>                  |              |              |
|                                                  |              |              | SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr                   | 3 401 225,10 | 3 314 633,97 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 8 860 736,60 | 8 334 696,96 | <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                   |              |              |
|                                                  | 9 005 536,63 | 8 798 053,15 | 1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren       | 5 617 937,10 | 4 504 562,99 |
|                                                  |              |              | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen           | 80 151,78    | 40 782,97    |
|                                                  |              |              | 3. sonstige Verbindlichkeiten                                 | 217 679,09   | 143 665,38   |
|                                                  |              |              | davon aus Steuern:                                            | 188 734,77   | 123 825,22   |
|                                                  |              |              | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:                      | 16 834,14    | 12 398,96    |
|                                                  |              |              | die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr | 5 915 767,97 | 5 732 826,42 |
|                                                  | 9 934 760,80 | 9 658 683,59 |                                                               | 9 934 760,80 | 9 658 683,59 |



## 8. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

|                                                                                                                      | 2024                | 2023                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                                                                      | €                   | €                   |
| 1. Lizenzgebührenerlöse                                                                                              | 6 882 339,52        | 7 026 357,82        |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                                                     |                     |                     |
| a) übrige                                                                                                            | 334 797,74          | 45 271,72           |
| 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                                              | -84 695,31          | -53 166,14          |
| 4. Personalaufwand                                                                                                   |                     |                     |
| a) Gehälter                                                                                                          | -317 439,73         | -307 194,93         |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen                           | -10 277,12          | -9 817,44           |
| c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -150 280,01         | -138 157,84         |
| d) sonstige Sozialaufwendungen                                                                                       | -5 036,50           | -9 548,12           |
|                                                                                                                      | -483 033,36         | -464 718,33         |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                                                                    | -102 288,21         | -109 541,05         |
| 6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                         | -388 239,04         | -483 911,81         |
| <b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6</b>                                                                                | <b>6 158 881,34</b> | <b>5 960 292,21</b> |
| 8. Erträge aus Wertpapieren                                                                                          | 561,61              | 449,29              |
| 9. sonstige Zinserträge                                                                                              | 85 538,98           | 621,50              |
| <b>10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9</b>                                                                               | <b>86 100,59</b>    | <b>1 070,79</b>     |
| <b>11. Ergebnis aus der Rechtewahrnehmung</b>                                                                        | <b>6 244 981,93</b> | <b>5 961 363,00</b> |
| 12. Zuwendungen an den SKE-Fonds                                                                                     | -1 066 174,68       | -660 685,42         |
| 13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren                                                                          | -5 165 862,72       | -5 465 591,78       |
| 14 Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)                                                                 | -12 944,53          | 164 914,20          |
| <b>14. Bilanzergebnis</b>                                                                                            | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |

## 9. GELDFLUSSRECHNUNG 2024

|                             |                                                                    |  | 2024     |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------|--|----------|
|                             |                                                                    |  | T€       |
| 1                           | Umsatzeinzahlungen                                                 |  | 7 185,0  |
| 2                           | + andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung    |  | 334,0    |
| 3                           | - Auszahlungen für die betriebliche Leistungserstellung            |  | -6 864,0 |
| Zwischensumme aus Z 1 bis 3 |                                                                    |  | 655,0    |
| 4                           | + Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen   |  | 86,0     |
| 5                           | - Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen                |  | 0,0      |
| Zwischensumme aus Z 4 + 5   |                                                                    |  | 86,0     |
| 6                           | + sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend      |  | 0,0      |
| 7                           | - sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend      |  | 0,0      |
| 8                           | = Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit           |  | 741,0    |
| 9                           | +/- Netto-Geldfluß aus ao Posten                                   |  | 0,0      |
| 10                          | - Zahlungen für Ertragsteuern                                      |  | 0,0      |
| 11                          | <b>Netto-Geldfluß aus laufender Geschäftstätigkeit</b>             |  | 741,0    |
| 12                          | + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)              |  | 0,0      |
| 13                          | + Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen     |  | 0,0      |
| 14                          | Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite                        |  | 0,0      |
| 15                          | - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)              |  | -215,0   |
| 16                          | - Auszahlungen für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen     |  | 0,0      |
| 17                          | Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten                     |  | 0,0      |
| 18                          | <b>Netto-Geldfluß aus der Investitionstätigkeit</b>                |  | -215,0   |
| 19                          | <b>Finanzierungsüberschuß/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)</b> |  | 526,0    |
| 20                          | + Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)               |  | 0,0      |
| 21                          | - Rückzahlungen von Eigenkapital                                   |  | 0,0      |
| 22                          | - Auszahlungen für die Bedienung des Eigenkapitals                 |  | 0,0      |
| 23                          | + Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten                    |  | 0,0      |
| 24                          | + Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme                            |  | 0,0      |
| 25                          | - Auszahlungen für Tilgung von Finanzkrediten                      |  | 0,0      |
| 26                          | - Auszahlungen für Tilgung von Verbundkrediten                     |  | 0,0      |
| 27                          | <b>Netto-Geldfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>               |  | 0,0      |
| 28                          | Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)                    |  | 526,0    |
| 29                          | + Finanzmittelanfangsbestand                                       |  | 8 335,0  |
| 30                          | Finanzmittellendbestand                                            |  | 8 861,0  |

## Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

|   |        |                                                                     |  |       |
|---|--------|---------------------------------------------------------------------|--|-------|
| 1 |        | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)                  |  | 13,0  |
| 2 |        | Überleitungsposten:                                                 |  |       |
|   | a) +/- | Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches                 |  | 147,0 |
|   | b) -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches      |  | 0,0   |
|   | c) +/- | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge                    |  | 0,0   |
|   | d) -/+ | Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva |  | 319,0 |
|   | e) +/- | Zu-/Abnahme der Rückstellungen                                      |  | -7,0  |
|   | f) +/- | Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva       |  | 269,0 |
|   | g)     | Verlustübernahme Stiller Gesellschafter                             |  | 0,0   |
|   |        | Summe Überleitungsposten                                            |  | 728,0 |
| 3 | =      | Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit              |  | 741,0 |
|   |        | Kontrollsumme aus GFR                                               |  | 741,0 |
|   |        | Differenz                                                           |  | 0,0   |

## Fiducia

### Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

#### Bestätigungsvermerk

##### Bericht zum Jahresabschluss

##### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH  
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien  
Telefon 01 3680248 | Fax 01 90 90 90 | office@prosenz.at  
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637  
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

# Fiducia

## Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH  
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien  
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at  
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637  
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW



# Fiducia

## Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

### Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht 2024 der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH  
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien  
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at  
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637  
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW



# Fiducia

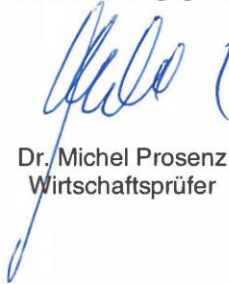
## Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

### Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses von **Bildrecht GmbH** zum 31.12. 2024 erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung („freiwillige Abschlussprüfung“). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen Gesellschaft mit 2 Mio. € begrenzt.

Wien, am 4. Juni 2025

FIDUCIA  
Wirtschaftsprüfungs- und  
SteuerberatungsgmbH



Dr. Michel Prosenz  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH  
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien  
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at  
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637  
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

## IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte  
Burggasse 7-9  
1070 Wien  
Telefon: +43 1 815 2691  
[www.bildrecht.at](http://www.bildrecht.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:  
Anton S. Kehrer, Obere Donaustrasse, Neonline (Ausschnitt), 2022, 100 x 150 cm © Bildrecht, Wien 2025

© Bildrecht, Wien 2025